

RELIGIONSUNTERRICHT UND FORTBILDUNG DER RELIGIONSLEHRERINNEN UND -LEHRER IN UNGARN HEUTE 1996/97

von Imre Racz, Szombathely-Eisenstadt

1. Historischer Rückblick

Ungarn war bis 1921 als Königreich Teil der österreich-ungarischen Monarchie mit einer Fläche von 325.411 km² und einer Bevölkerungszahl von 20.840.678 i.J. 1910. Die Verteilung der Bevölkerung nach Nationalitäten zeigte ein buntes Bild:

- Ungarn 47,5 %
- Slawen 26,5 %, davon Slowaken 10 %, Kroaten 8,5 %, Serben 5,5 %, Ruthenen 2,3 %, sonstige Slawen 0,2 %
- Rumänen 14,3 %
- Deutsche 10 %
- Sonstige 1,7 %

Auch die Religionszugehörigkeit der Bevölkerung war nicht einheitlich:

- Katholiken 60,9 %
- Evang. A.B. und H.B. 18,9 %
- Griechisch-orthodox 14,3 %
- Israeliten 4,5 %
- Sonstige 0,5 %

Diese Bevölkerungsverteilung hat sich nach dem Ersten Weltkrieg grundlegend geändert. Mehr als zwei Drittel der Gebietsfläche und mehr als die Hälfte der Bevölkerung wurden abgetrennt und den Nachbarländern zugeteilt. Dieses „Trianon-Trauma“ konnte die verbleibende Bevölkerung lange nicht verarbeiten. Erst mit der politischen Wende i.J. 1989 und mit den gegenwärtigen Bemühungen um die Mitgliedschaft in der EU beginnt hier eine vorsichtige Neupositionierung des Landes.

Das ungarische Staatsgebiet hat derzeit eine Fläche von 93.030 km². Die Bevölkerungszahl beträgt 10.179.000/1996, wobei sie derzeit jährlich um etwa 30.000 zurückgeht. Der überwiegende Teil der Bevölkerung besteht aus Magyaren, wobei Deutsche, Slowaken, Kroaten, Rumänen und

Roma als nicht sehr bedeutende Minderheiten anzutreffen sind.

Die aktuelle religiöse Verteilung des Staatsvolkes zeigt folgendes Bild:

- Katholiken 62 %
- Evangelische H.B. 22 %
- Evangelische A.B. 3 %
- Griechisch-orthodox 1 %
- Juden 2 %
- Konfessionslose 10 %

Seit der neuesten Regelung der Diözesangrenzen leben die Katholiken in 4 Erzdiözesen, 8 römisch-katholischen Diözesen, 1 griechisch-katholischen Diözese, 1 griechisch-katholischen Exarchat und 1 Prälatur nullius des Benediktinerordens.

2. Schulwesen und Religionsunterricht

Bis 1948 war das Pflichtschulwesen überwiegend konfessionell organisiert. Auch ein bedeutender Teil der Mittelschulen war in der Hand der Religionsgemeinschaften, wobei im katholischen Einflussbereich insbesondere die Orden, Benediktiner, Piaristen, Jesuiten, Prämonstratenser, Zisterzienser, Franziskaner, Englische Fräulein, Töchter des göttlichen Erlösers, usw., eine bedeutende Rolle spielten. Der Religionsunterricht war gesetzlich verpflichtend mit zwei Wochenstunden im Stundenplan.

1948 wurden alle konfessionellen Schulen verstaatlicht. Ein Jahr später wurde der verpflichtende Religionsunterricht abgeschafft. Lediglich nach Anmeldung durch die Eltern durften die Kinder am Religionsunterricht teilnehmen, wobei die Anmeldung durch administrative Druckmittel erschwert wurde. In der Folge versuchten die Seelsorger, den Religionsunterricht in der Kirche zu erteilen, was auch mit nicht unerheblichen Schwierigkeiten verbunden war. Etwa 10 % der Kinder besuchte irgendeine Form des Religionsunterrichtes,

aber nur 1 % der Mittelschüler. Viele gingen lediglich zwei Monate lang vor der Erstkommunion und einen Monat vor der Firmung zum Unterricht. Mit der Firmung endete praktisch jeder Religionsunterricht.

Nach einer Vereinbarung im Jahre 1950 durften acht katholische Mittelschulen wieder ihre Tore öffnen. Das Revolutionsjahr 1956 brachte eine kurzfristige Freiheit, die aber im Jahr darauf wieder radikal eingeschränkt wurde. Die Anmeldefrist wurde erneut eingeführt und die Dauer der Anmeldezeit auf wenige Stunden an einem Tag im Jahr festgesetzt. In der vorgesehenen Zeit konnten oft nur 15 – 20 Kinder angemeldet werden. Nach 1963 konnte man einen gewissen Aufschwung beim Religionsunterricht in der Kirche feststellen. Es wurden zwischen 1968 und 1976 fünf neue Religionsbücher für den Pflichtschulbereich geschrieben und gedruckt. Für Mittelschüler gab es allerdings lediglich vielfältige Skripten.

Seit der politischen Wende 1989 erschienen verschiedene Einzelbücher und Buchreihen für den Religionsunterricht, die bereits für die einzelnen Pflichtschulklassen gedacht sind. Die Auswahl unter den vorhandenen Büchern treffen die Religionslehrer, die das Fehlen brauchbarer Handbücher sehr beklagen. Der Religionsunterricht darf seit 1990 sowohl in der Schule als auch in kirchlichen Räumen erteilt werden. Wo die Schulleitung geneigt ist, können die Religionsstunden stundenplanmäßig eingeteilt und gehalten werden. Dies ist allerdings eher selten der Fall. In der Regel findet der Religionsunterricht vor oder nach der stundenplanmäßigen Unterrichtszeit statt. Diese Regelung begründet man damit, daß die am Religionsunterricht nicht teilnehmenden Kinder nur schwer beaufsichtigt werden könnten.

Der alten Tradition des Landes entspre-

chend bemühte man sich kirchlicherseits sofort nach der Wende um das konfessionelle Schulwesen. Diözesen, Orden und Pfarrgemeinden gründeten ihre nach dem Krieg verstaatlichten Schulen neu als konfessionelle Unterrichtsanstalten. Derzeit, im Schuljahr 1995/96, gibt es in Ungarn wieder 35 katholischen Kindergärten, 67 katholische Gesamtschulen, 35 kath. Mittelschulen und 5 kath. Fachschulen. Dazu kommen 15 kath. Schülerheime und 8 kath. Studentenheime für Hochschüler.

3. Ausbildung der Religionslehrer

In den 70er Jahren begann man in Segedin/Sezged mit der Ausbildung von Laienkatecheten. 1977 wurde ein theologischer Fernkurs an der Theologischen Akademie in Budapest eingerichtet. Das Ziel dieses Kurses war weniger Religionslehrerausbildung als Verbreitung von theologischer Bildung auch unter den Weltchristen.

Erst 1983 wurde in Budapest, ein Jahr später in Raab/Győr zwecks Ausbildung von Laienkatecheten ein eigener Kurs eröffnet. Seit Anfang der neunziger Jahre laufen solche Kurse in etwa 20 Städten des Landes. Diese Kurse sind 3- bzw. 4-jährig und befähigen die Absolventen zur Erteilung des Religionsunterrichtes für Kinder im Pflichtschulalter.

Etwa zur gleichen Zeit wurden die ersten religionspädagogischen Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft errichtet, die entweder selbständig oder in Zusammenarbeit mit pädagogischen Hochschulen des Staates die Ausbildung der zukünftigen Religionslehrer an den Pflichtschulen besorgen.

Jene religionspädagogischen Hochschulen, die vor dem Inkrafttreten des neuen Hochschulgesetzes i.J. 1993 errichtet wurden, erhalten staatliche Zuschüsse. Diese staatliche Förderung beträgt derzeit jährlich pro Student umgerechnet S 7.000,—. Später gegründete Einrichtungen müssen vor Erlangung der staatlichen Anerkennung die ziemlich lange Prozedur der Akkreditation über sich ergehen lassen. Das bestehende Gesetz soll bald novelliert werden, was den

kirchlichen Einrichtungen dem Vernehmen nach Einschränkungen bringen wird.

Die religionspädagogischen Hochschulen arbeiten einstweilen ohne einheitliche Lehrpläne. Die Ausbildung dauert 4 Jahre und wird mit der Lehramtsprüfung abgeschlossen. In den mittleren und höheren Schulen – von wenigen Ausnahmen abgesehen – gibt es noch immer keinen Religionsunterricht, vornehmlich deshalb, weil es keine ausreichend ausgebildeten Religionslehrer für diesen Bereich gibt. In einigen Jahren, wenn die derzeit auf der theologischen Fakultät der Universität in Budapest studierenden Interessenten ihre Ausbildung beendet haben werden, könnte der Notstand auch an den Mittelschulen behoben werden.

Es gibt für das ganze Land eine katechetische Kommission mit mehreren Arbeitskreisen, die allerdings wenig in Erscheinung treten. Es wurden lediglich in den letzten Jahren, 1990, 1992 und 1996, verschiedene Lehrpläne erarbeitet – der letzte berücksichtigt die derzeit ziemlich wuchernden verschiedenen Schultypen, die allerdings eher eine Inhaltsangabe auf der Grundlage der Fragen des Katechismus als echte Lehrpläne sind. Die derzeit verwendeten Bücher wurden außerdem weitgehend ohne Rücksicht auf diese Lehrpläne erstellt.

4. Praxis der Fortbildung der Religionslehrer

Von 17. bis 19. Oktober 1996 fand der erste „Nationale Katechetische Kongreß“ in Gödöllő-Mariabesnyő, etwa 30 km nordöstlich von Budapest, statt. Etwa 170 Teilnehmer, davon rund 60 Priester, waren dabei. Bei dieser Gelegenheit haben die einzelnen Diözesanvertreter auch über die in der jeweiligen Diözese praktizierte Fortbildungsarbeit berichtet.

Form und Intensität der Fortbildung sind sehr verschieden. Von jährlich ein- bis zweimal über vierteljährlich bis monatlich reicht die Häufigkeit der Zusammenkünfte bei je zweistündiger Dauer. Die Teilnahme ist im Prinzip verpflichtend, faktisch kommt etwa die Hälfte der Religionslehrer.

Neben diesen Versammlungen werden jährlich einmal mehrtägige Exerzitien angeboten.

Die Fortbildungsveranstaltungen beschäftigen sich mit theologischen, pädagogischen, psychologischen und methodischen Fragen des Unterrichtes sowie mit Problemen der außerschulischen Betreuung der Schüler.

Die Einführung einer effektiven Inspektion des Religionsunterrichtes befindet sich in den meisten Fällen im Aufbaustadium. Neben Personalproblemen bereitet auch die Finanzierung der Inspektion erhebliche Schwierigkeiten.

5. Finanzierungsfragen

Obwohl der Religionsunterricht in Ungarn als rein kirchliche Aufgabe betrachtet wird, hat sich der Staat bereit erklärt, mitzufinanzieren. Die Diözesen melden nach Schulbeginn die jeweilige Gruppen- bzw. Stundenzahl und erhalten die vorgesehene Förderung. Das Geld wird dann monatlich von der Diözese an die Religionslehrer verteilt. Diese erhalten derzeit für 20 Wochenstunden monatlich rund Ft 20.000,— brutto, was einem Nettoverdienst von etwa Ft 17.000,— entspricht (S 1,— = 15 Ft). Die Religionslehrer gelten als kirchliche Angestellte. Im Schuljahr 1995/96 gab es im ganzen Land 27.793 Religionsunterrichtsgruppen mit wöchentlich meistens je zwei Stunden.

6. Quid faciendum für die Zukunft?

□ Der Religionsunterricht sollte auf eine solide gesetzliche Basis gestellt werden. Die derzeitige eher konfuse Situation ist wenig zufriedenstellend. Erstrebenswert wäre eine Lösung wie etwa in Österreich.

□ Die Ausbildung der Religionslehrer sollte einheitlich in den religionspädagogischen Hochschulen erfolgen. Erstellung einheitlicher Lehrpläne, Ausarbeitung übersichtlicher Richtlinien für die staatliche Anerkennung dieser Anstalten sind ein Gebot der Stunde. Eine zahlenmäßige

Reduzierung der religionspädagogischen Hochschulen wäre zu überlegen.

□ Die Religionslehrer sollten den Status öffentlicher Angestellter erhalten.

□ Ausbau einer effektiven Inspektion.

□ Errichtung einiger religionspädagogischen Institute zwecks Erlangung einer allgemein anerkannten Befähigung für jene Religionslehrer, die lediglich einen theolo-

gischen Kurs absolviert hatten. Diese Institute könnten auch die Fortbildung übernehmen.

□ Erarbeitung eines Lehrplanes für die einzelnen Schultypen, der heutigen Erfordernissen entspricht.

□ Erarbeitung neuer Lehrbücher auf der Grundlage der zu erstellenden Lehrpläne, die möglichst im ganzen Land Verwendung

finden müßten. Zu jedem Lehrbuch gehört auch ein Handbuch für den Lehrer.

□ Besonderes Augenmerk wäre auf die Ausbildung geeigneter Religionsprofessoren für den mittleren Bereich, Gymnasien, Fachmittelschulen, usw. zu richten. Sonst bleiben die Gebildeteren in der Bevölkerung weiterhin der Kirche fern.